

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 61, April 2022



Flurreinigungsaktion

An einen Haushalt

Zuschuss zum Semesterticket

Neue Förderrichtlinien für StudentInnen

Seite 13

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

ab Seite 4

Das WC ist kein Mistkübel

Wichtige Informationen zur Verwendung von Feuchttüchern

Seite 15

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Nach einer zweijährigen Pause wurde am 12. März 2022 wieder die Flurreinigungsaktion "Rama Duama" durchgeführt. Es freute mich, dass sich trotz kühlem Wetter und zahlreichen Quarantäne-Fällen so viele Menschen für unser Pamhagen Zeit genommen haben.

Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für uns wichtige Werte. Diese Werte müssen geschützt, gepflegt und an unsere Kinder weiter geben werden. Deshalb freute es mich besonders, dass uns wieder ein paar fleißige kleine Hände bei unserer Aktion unterstützten. Unsere Kinder sind die Zukunft unserer Gemeinde, unserer Gesellschaft. Wenn wir nicht gemeinsam bewahren und verbessern, was uns zur Verfügung steht, zerstören wir nicht nur unsere Umwelt, sondern nehmen unseren Kindern eine gesunde Zukunft.

Das sich das Klima und somit die Umwelt ändert nehmen wir nicht nur am trockenen Winter wahr. Unsere Arbeit soll den Kindern von heute und den Kindern von morgen gute Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten verschaffen. Deshalb müssen wir darauf achten, dass geschützt und bewahrt wird, was wir alle zu einem guten Leben brauchen: sauberes Wasser, gesunde Nahrung und reine Luft, ebenso wie eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt in einem Umfeld, das wir gestalten können.

*„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge.“
(Wilhelm Busch)*

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Veränderungen im Gemeinderat

SPÖ Pamhagen

Frau Praher Maria hat ihr Mandat als Gemeinderätin mit Wirkung 14. März 2022 zurückgelegt. Nachdem sie von August 2018 bis November 2019 als Ersatzmitglied nach § 15a Burgenländische Gemeindeordnung aktiv war, wurde sie am 20.11.2019 zur Gemeinderätin angelobt. An ihrer Stelle wurde von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See Herr Csida Reinhard als neues Gemeinderatsmitglied der SPÖ Pamhagen berufen.



Wir bedanken uns bei Frau Praher für ihren persönlichen Einsatz für unsere Gemeinde!



Mit Wirkung 27.03.2022 hat Manfred Bleich sein Amt als Vizebürgermeister zurückgelegt. Sein Gemeinderatsmandat übt er weiterhin aktiv aus. Im Gemeinderat ist er bereits seit Oktober 2007 tätig. Die Funktion des Vizebürgermeisters hatte er von Dezember 2014 bis März 2022 inne.

Die Arbeit zwischen uns beiden, aber auch zwischen den Fraktionen, war immer fair und ermöglichte die Umsetzung vieler Projekte für unsere Gemeinde. Auch bei ihm möchte ich mich für seinen persönlichen Einsatz als Vizebürgermeister unserer Gemeinde bedanken.

Herr Csida Reinhard wurde in der letzten Gemeinderatssitzung, am 28.03.2022, zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm und gratulierte zur Angelobung.



Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung

Am 28. März 2022 fand um 19:00 Uhr in der Pausenhalle der Mittelschule Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Frau Maria Praher hat ihr Gemeinderatsmandat mit 14.03.2022 zurückgelegt. Die BH Neusiedl hat daraufhin Herrn Reinhard Csida zum neuen Gemeinderatsmitglied berufen. Gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung wurde er für sein Amt als Gemeinderat angelobt.

TO 2) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

TO 2) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurde mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

TO 2) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 3) Wahl eines neuen Vizebürgermeisters

GR Manfred Bleich legte mit Wirkung 27.03.2022 sein Amt als Vizebürgermeister zurück. Deshalb musste von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ-Fraktion ein neuer Vizebürgermeister und gleichzeitig das 1. Mitglied des Gemeindevorstands gewählt werden. GR Reinhard Csida wurde einstimmig zum Vizebürgermeister und gleichzeitig zum 1. Mitglied des Gemeindevorstands gewählt.

TO 4) Bestellung eines neuen nicht stimmberechtigten Delegierten zum Abwasserverband Seewinkel

Aufgrund der Änderung der Person des Vizebürgermeisters, musste auch der nicht stimmberechtigte Delegierte zum Abwasserverband Seewinkel neu gewählt werden. Anstelle von GR Manfred Bleich wurde Vizebürgermeister Reinhard Csida zum nicht stimmberechtigten Delegierten berufen.

TO 5) Grundsatzbeschluss Umbau und Sanierung der vier Volksschulklassen

Unsere Volksschule wird seit längerem nur mehr mit zwei Klassen geführt. Die 1. und 2., sowie die 3. und 4. Klasse werden gemeinsam unterrichtet. Um die vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufsichtspflicht besser nutzen zu können, entstand die Idee, zwischen jeweils zwei Klassen einen Durchbruch mit einer Tür zu schaffen. Im Bedarfsfall könnte man die Kinder so auf größerer Fläche mit nur einer Betreuungsperson unterrichten.

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung Fortsetzung

Durch den einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss können nun die notwendigen Kostenerhebungen und Gespräche mit der Aufsichtsbehörde geführt werden. Wenn die Bildungsdirektion dieser Maßnahme zustimmt, sollen die Sanierungsarbeiten noch in diesem Sommer durchgeführt werden.

TO 6) Grundsatzbeschluss Sanierung der Unterrichtsküche in der EMS

Die Unterrichtsküche in der EMS Pamhagen soll saniert werden. Diesen Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss festgehalten. Nun werden die notwendigen Kostenerhebungen durchgeführt, um sie dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen zu können.

TO 7) Konzeption des öffentlichen Kindergarten Pamhagen

Unser Kindergarten fasst in einer Konzeption die Organisation, Arbeit und Ziele zusammen. Die Konzeption liegt im Kindergarten zur Einsichtnahme auf bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Der Gemeinderat hat einstimmig die vorgelegte Konzeption zum Beschluss erhoben.

TO 8) Änderung der Richtlinien für Förderungsmaßnahmen für Studenten – Semesterticket

Aufgrund der Einführung des KlimaTickets, mussten die Richtlinien des Gemeinderates angepasst werden. Der Beschluss wurde einstimmig vom Gemeinderat gefasst. Nähere Details zu den neuen Richtlinien finden Sie auf Seite 13 dieser Ausgabe.

TO 9) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen und ein Minderheitsbericht über die Sitzung vom 13.12.2021

Am 13.12.2021 hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten. Obmann Csida Ralph hat den Bericht des Prüfungsausschusses und Gemeinderat Kotzenmacher Josef seinen Minderheitsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Stichtag 30.09.2021 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 1.621,74 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 1.243.724,00 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 3.273.546,66 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 43.366,57 Euro

TO 10) Kanalangelegenheiten

TO 10) a) Allgemeine Informationen des Ausschusses

Der Obmann des Ausschusses für Kanalangelegenheiten Ing. Thüringer informierte den Gemeinderat über die Vorgehensweise des Ausschusses bei Berufungen der Kanalbenützungsg-

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung Fortsetzung

gebühr aufgrund von Wasserrohrgebrechen. Es wurde unter anderem Rücksprache mit Zuständigen des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland gehalten, um eine einheitliche Vorgehensweise umzusetzen. Jeder Fall wird individuell begutachtet, grundsätzlich ist die Rechnung über die Reparatur des Wasserrohrschadens einer Fachfirma als Nachweis vorzulegen.

TO 10) b) Berufungen gegen Bescheide über die Kanalbenützungsgebühr 2022

Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt und das Ergebnis darf auch nicht veröffentlicht werden.

TO 11) Bericht über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshof betreffend der Beschwerde gemäß Art. 144 B-VB gegen die Erkenntnis der belangten Behörde vom 12.04.2021, Zahl: E G04/05/2020.021/004 (Entscheidung des Landesverwaltungsgericht Burgenland betreffend eine Beschwerde gegen die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr 2020 – Abgabenangelegenheit)

Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

Hinweis:

Auch wenn das konkrete Ergebnis nicht mitgeteilt werden darf, möchte ich hinweisen, dass die Vorgehensweise der Gemeinde bzw. die Entscheidungen des Gemeinderates nicht bemängelt wurden.

TO 12) Personalangelegenheit Szedlak Szilvia, Schulische Tagesbetreuung EMS

Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Personalangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

TO 13) Teilung des Grundstückes Nr. 1235/21, KG Pamhagen

Das Grundstück Nr. 1235/21 (Sportplatzgasse Nr. 31) wurde verkleinert, da ein Teil der asphaltierten Straße bereits darauf errichtet wurde. Zudem benötigt die Gemeinde Fläche um einen Gehweg und einen kleinen Grünstreifen zu schaffen, damit Fußgänger nicht direkt neben dem Straßenverkehr gehen müssen.

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung Fortsetzung

TO 14) Hausplatzverkäufe

TO 14) a) Hausplatz GstNr. 1235/20, Sportplatzgasse 29 und GstNr. 1235/21, Sportplatzgasse 31 – Ing. Ines Maria Grath, Pamhagen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor eingehen in die Tagesordnung von Bürgermeister Josef Tschida von der gegenständlichen Tagesordnung herabgesetzt. Der Gemeinderat hat einstimmig stattdessen einen neuen Tagesordnungspunkt aufgenommen (siehe TO 18).

TO 14) b) Hausplatz GstNr. 4653/22, Kapellensiedlung 33 – Damian Djendjur, Wien

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) beschlossen, dem Antrag von Damian Djendjur, Wien, zum Verkauf des Grundstückes Kapellensiedlung 33, GstNr. 4653/22, KG Pamhagen, nicht stattzugeben.

TO 14) c) Hausplatz GstNr. 4653/24, Kapellensiedlung 37 – Angelika Schuch, MA, Wien

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) beschlossen, dem Antrag von Angelika Schuch, MA, Wien, zum Verkauf des Grundstückes Kapellensiedlung 37, GstNr. 4653/24, KG Pamhagen, nicht stattzugeben.

TO 14) d) Hausplatz GstNr. 4653/23, Kapellensiedlung 35 oder Hausplatz GstNr. 4653/24, Kapellensiedlung 37 – Gelautz Ingrid, Neusiedl am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) beschlossen, dem Antrag von Gelautz Ingrid, Neusiedl am See, zum Verkauf des Grundstückes Kapellensiedlung 35, GstNr. 4653/23, oder Kapellensiedlung 37, GstNr. 4653/24, KG Pamhagen, nicht stattzugeben.

TO 14) e) Hausplatz GstNr. 4653/23, Kapellensiedlung 35 – Arman und Silke Wolkensteiner-Jalili, Wien

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) beschlossen, dem Antrag von Arman und Silke Wolkensteiner-Jalili, Wien, zum Verkauf des Grundstückes Kapellensiedlung 35, GstNr. 4653/23, KG Pamhagen, nicht stattzugeben.

TO 15) Aufsichtsbeschwerde Prüfungsausschuss Minderheitsbericht

GR Josef Kotzenmacher hat sich bei der Aufsichtsbehörde Abteilung 2, Land Burgenland, beschwert, dass seiner Meinung nach, die Vorschriften nicht eingehalten werden.

Die Aufsichtsbehörde hat den Sachverhalt geprüft und in einem Schreiben vom 04.01.2022, Zahl: A2/G.KOMAJO-10001-7-2021, das Ergebnis dem Gemeinderat mitgeteilt. Unter Heranziehung der dazugehörigen Gesetze erklärte die Aufsichtsbehörde unter anderem, dass in vielen Punkten grundsätzlich an der Vorgehensweise der Gemeinde bei der Erstellung von

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung Fortsetzung

Protokollen nichts auszusetzen ist. Es wurde nur festgestellt, dass das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung in der nächsten Sitzung des Ausschusses beschlossen werden muss. Es wurde auch festgehalten, dass die Zuständigkeiten (Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat) aufgrund der Wertgrenzen gemäß §§ 24 ff Bgld. GemO 2003 einzuhalten sind.

GR Josef Kotzenmacher ist in seiner Beschwerde der Meinung, dass Scheunen zu Unrecht in der Erfassung für die Kanalbenützungsg Gebühr unterschiedlich behandelt werden. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass die aufgezeigte Ungleichbehandlung der Scheunen berechtigt ist und es auch vom Gesetz vorgesehene Gründe gibt.

Hinweise:

Ich habe die Rechtsanwaltskanzlei Reiffenstuhl & Reiffenstuhl Rechtsanwaltspartnerschaft mit der Erstellung eines Kaufvertrages zwischen der Fa. WRS (Totalunternehmer für das Gemeindezentrum) und der Gemeinde Pamhagen beauftragt. Die Beauftragung erfolgte unter Rücksprache bzw. im Einvernehmen mit Vizebürgermeister a.D. Manfred Bleich. Die Aufsichtsbehörde hat nun festgestellt, dass der Gemeinderat das zuständige Organ gewesen wäre. Deshalb muss bzw. wird der fehlende Gemeinderatsbeschluss vom Gemeinderat nachgeholt.

TO 16) Rechnungsabschluss 2021

Beim Rechnungsabschluss handelt es sich um den gesamten Finanzbericht einer Gemeinde oder eines Landes für ein Jahr mit Stichtag 31.12. Im Gegenzug dazu enthält der Voranschlag das geplante Budget.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich mit den Stimmen der Gemeinderatsparteien ÖVP und SPÖ, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen zum Beschluss erhoben. Ein paar wichtige Daten:

- Ergebnishaushalt SA0 Nettoergebnis mit einer Höhe von Euro -289.283,85
- Finanzierungshaushalt Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit einer Höhe von Euro 195.865,38
- Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 21.474.166,86
- B.III Liquide Mittel in Höhe von Euro 1.219.001,59

Hinweis:

Die Daten der Gemeinde Pamhagen finden Sie unter:
www.offenerhaushalt.at/gemeinde/pamhagen

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Berichterstattung Fortsetzung

TO 17) Mahnklage betreffend Miete/Pacht/Benützungsentgelt gegen Weisz, Michlits u. Michlits und gleichzeitig Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Reiffenstuhl und Reiffenstuhl Rechtsanwaltspartnerschaft OG, 1010 Wien, mit der Bevollmächtigung der Vertretung der Gemeinde Pamhagen

Aufgrund meines Antrages beschloss der Gemeinderat mit mehrheitlichem Beschluss (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) diesen Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln.

TO 18) Kaufvertrag betreffend die Grundstücke 1235/20 und 1235/21, KG Pamhagen, zwischen der römisch-katholischen Pfarrpfünde in Pamhagen, der Gemeinde Pamhagen und Ing. Ines Grath, Pamhagen

Frau Ing. Grath hat um Verkauf der beiden Grundstücke 1235/20 und 1235/21 (Sportplatzgasse 29 und 31) angesucht. Aufgrund des neuen Teilungsplans für das Grundstück Nr. 1235/21 (siehe Tagesordnungspunkt 13), nachdem die Gemeinde 303 m² erwirbt, wurde der Vertrag vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 19) Verordnung mit der Grundstücke in das öffentliche Gut gewidmet werden

Unter den Tagesordnungspunkten 13 und 18 wurde der Kauf einer Teilfläche von der römisch-katholischen Pfarrpfünde in Pamhagen beschlossen. Mit dieser Verordnung wird die betroffene Teilfläche in das öffentliche Gut übernommen.

TO 20) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.



Das Storchennest in der Urbarialgasse ist wieder bewohnt.

Stellenausschreibung

Betreuungsperson

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Bgld. GemBG 2014), LGBl. Nr. 42/2014, idgF, gelangt in der Gemeinde Pamhagen der **Dienstposten einer Betreuungsperson** für die Mittagsbetreuung und anschließender Nachmittagsbetreuung für die örtliche E-Mittelschule zur Ausschreibung.

Dienstantritt: 09.05.2022 **oder** nach Vereinbarung

Einstufung: je nach Qualifikation entweder als
-) KindergartenpädagogIn mit Hortausbildung in VB I / kb1 oder
-) FreizeitpädagogIn in VB I /kb2

Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden
(davon entfallen 18,00 Stunden auf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und 2,00 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)

Grundgehalt brutto: (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten),
Beschäftigungsausmaß 50 %

-) Bei Einstufung VB I / kb1 € 1.461,10
-) Bei Einstufung VB I / kb2 € 1.335,10

Hinweis: Die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung gilt als nicht gesicherte Verwendung.

Anstellungserfordernisse

- 1) der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- 2) volle Handlungsfähigkeit
- 3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- 4) Fachliche Anstellungserfordernisse sind:
 - a. die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Erzieher(innen) oder der Reife- und Befähigungsprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik
 - b. die erfolgreiche Ablegung einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung;
 - c. Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik
- 5) Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Vertretung von KollegInnen

Stellenausschreibung

Fortsetzung

Wir erwarten: Zuverlässigkeit, freundliches und sensibles Arbeiten mit den Kindern, Teamfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und Offenheit (insbesondere für flexible Dienstzeiten), sowie persönliche Belastbarkeit und dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt oder online <https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/> erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungsnachweise bzw. Zeugnisse, allenfalls Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern), Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens Freitag, den 22. April 2021, 13:00 Uhr im Gemeindeamt** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens beim Gemeindeamt. Beachten Sie bitte hierzu die Kundmachung vom 13.05.2020, Zahl: A-2020-1137-00372, Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen (kundgemacht an der Amtstafel des Gemeindeamtes oder unter <https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/verkehr-zwischen-beteiligten-und-der-gemeinde-pamhagen/>).

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf oder können im Internet unter www.gemeinde-pamhagen.at heruntergeladen werden.

Nachhaltig im Burgenland

Wirtschafts-Experte Dr. Franz Gschiegl
vom Team der Illmitzer Gespräche
über die „Biotonne“



„In die Biotonne: ja oder nein?“

Was darf in die Biotonne?...und muss ich überhaupt eine besitzen? „Eigentümer der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke“ sind verpflichtet, „anfallende Siedlungsabfälle“ durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgen zu lassen. Das burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt eine **„Anschlusspflicht“** vor, dies bedeutet, dass man zumindest eine **Restmülltonne (120 Liter)** „akzeptieren“ muss. Ein Müllsammelgefäß für biogene Siedlungsabfälle (**„Biotonne“ mit 80 Liter**) **ist hingegen dann nicht verpflichtend, wenn man über „eigene Kompostierplätze“ verfügt.** Für das flächendeckende Müllentsorgung im Holsystem ist der burgenländische Müllverband zuständig. Die Müllsammelgefäße stehen in deren Eigentum und dürfen nicht verändert werden. Es darf nur so viel Müll eingefüllt werden, dass der Deckel geschlossen werden kann. Reicht eine Tonne nicht aus, können zusätzliche bestellt werden, wobei dies dann extra verrechnet wird.

Der Biomüll, immerhin von Haushalten im Burgenland 17.224 Tonnen im Vorjahr (Restmüll: 32.926 Tonnen) wird dann auf eigenen Kompostieranlagen kompostiert.

Was soll und darf nun in die „Biotonne“? Sehr interessant ist, dass – sowie generell bei der Müllbeseitigung-auch hier Landesgesetze und damit bundeslandweite Regelungen gelten. So darf man im Burgenland beispielsweise Eierschalen und Speisereste in die Biotonne werfen, in Wien müssen sie aber in den Restmüll.

Sonst dürfen in die „burgenländische Biotonne“ zum Beispiel Gartenabfälle, eben Speisereste und Eierschalen, Knochen, Grünzeug, Holzasche, Blumenerde, Fallobst, Küchenpapier, Papiertaschentücher, Kaffeesatz, etc. NICHT hingegen: Öle, Fette (bitte auch nicht ins WC leeren!) Kleintierstreu, Windeln, Medikamente, Leder, Textilien, Hygieneartikel, Papier etc. Alle Details finden Sie mit dem „Mülltrenn ABC“ auf der Homepage des burgenländischen Müllverbandes unter: **www.bmv.at**Ja und da wäre noch das „Geruchsthema“ im Sommer. Wenn möglich die Biotonne in den Schatten stellen und gelegentlich eine dünne Schicht Gartenerde auf den Müll streuen. Eine regelmäßige Reinigung der Biotonne ist natürlich auch hilfreich.



Nachhaltigkeitsforum Illmitz

www.illmitzer-gespraech.at
info@illmitzer-gespraech.at

Zuschuss zum Semesterticket

neue Richtlinien

Das Land Burgenland hat die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentliche Studierende neu festgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 beschlossen, diese Richtlinien für die Gemeindeförderung zu übernehmen.

Unsere Gemeinde gewährt Studenten mit Hauptwohnsitz in Pamhagen, wie bereits in der Vergangenheit, einen Zuschuss in gleicher Höhe wie ihn das Land Burgenland gewährt. Aufgrund der neuen Richtlinien kann ein Zuschuss höchstens im Ausmaß von Euro 76,- bzw. 50% der nachgewiesenen Kosten einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte gewährt werden. Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann jeweils nur einmalig – pro Semester – gewährt werden.

An der Abwicklung hat sich grundsätzlich nichts geändert. Eine Förderung kann nur aufgrund eines schriftlichem Antrages gewährt werden. Das Antragsformular erhalten Sie im Gemeindeamt oder ist im Internet abrufbar. Vollständig ausgefüllt und unterfertigt mit den notwendigen Nachweisen (Studienbestätigung, Kopie der Semesternetzkarte, Monatskarte(n), Jahreskarte oder Klimaticket und dem Zahlungsbeleg) ist der Antrag dem Gemeindeamt Pamhagen vorzulegen.

Der Antrag kann für das Sommersemester jeweils vom 1.3. bis 15.7. und für das Wintersemester vom 1.10. bis 15.2. des Kalenderjahres beim Gemeindeamt persönlich oder in elektronischer Form eingebracht werden. Fällt der 15.2. bzw. 15.7. auf einen arbeitsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag), so gilt der nächste Werktag als Eingabeschluss. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.

Studienbeihilfe

Zusätzlich können Studentinnen und Studenten eine jährliche Studienbeihilfe in Höhe von 73,- Euro beantragen. Studienbeihilfe erhält jede Person mit Hauptwohnsitz in Pamhagen, die noch keine 25 Jahre alt ist und an einer Hochschule oder Universität inskribiert ist. Der Antrag kann einmal im Jahr gestellt werden. Als Nachweis des Studiums muss eine gültige Inskriptionsbestätigung (Studienbestätigung) vorgelegt werden.

Die Gemeinde Pamhagen stellt die Formulare und Richtlinien auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung:

<http://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>



Unterstützung beim THEMA „Pflege“

Sie brauchen Unterstützung oder haben Fragen zum Thema „Pflege“?

Die Pflege- und Sozialberatung der Pflegeservice Burgenland GmbH ist eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Die Pflege- und SozialberaterInnen sind ausgebildete diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Sie beraten über das gesamte Angebot im Pflegesektor. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten im Land und Bund Bescheid und sind mit den einschlägigen Behörden sowie den Trägern des Pflege- und Gesundheitssystem vernetzt.

Sie beraten und unterstützen zu folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Senorentagesbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheimplätze
- Pflegegeld
- 24h Betreuung
- Anstellungsmodell der Pflegeservice Burgenland GmbH
- Erwachsenenvertretung und vieles mehr

Gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und/oder deren Angehörigen wird eine bestmögliche Lösung für die jeweilige Situation gesucht.

Die Pflegeberatung ist ein kostenloses Angebot vom Land Burgenland.

Diese kann telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich, direkt auf der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See oder in Ihren eigenen vier Wänden erfolgen.

Ihre Ansprechpersonen im Bezirk Neusiedl am See:

Tamara Hadjwasiri

057600/4914

Iris Schmid

057600/4237

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

| Diese Stoffe gehören nicht ins WC: | Mögliche Schäden: | Wohin damit? |
|--|--|---|
|  <p>Hygieneartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipseinlagen • Präservative • Pflaster | <ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten | <p>Restmülltonne</p> |
|  <p>Kosmetikartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosmetik-, Feuchttücher | <ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten | <p>Restmülltonne</p>  |
|  <p>Textilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc. | <ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage | <p>Nicht tragbar: Restmülltonne</p> <p>Tragbar: Altkleidersammlung</p> |
|  <p>Problemstoffe und Gifte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger | <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt | <p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)</p> |
|  <p>Stör- und Zehrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p> | <p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)</p> |
|  <p>Speisereste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbene Lebensmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle | <p>Essensreste: Biotonne, Kompost</p> <p>Speiseöle/-fette: FETTY</p> |
|  <p>Scharfe Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen | <ul style="list-style-type: none"> • Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb | <p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)</p> |
|  <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Verpackung • Kleintiermist • Tierkadaver | <ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten | <p>Restmülltonne</p> <p>Tierkadaver: Tierkörperverwertung</p> |

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen vom April bis Mai 2022

| | | |
|----|----------------|--|
| SO | 17. April 2022 | Osta-Musi des UFC Pamhagen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen |
| SA | 07. Mai 2022 | Männerwallfahrt |
| MO | 09. Mai 2022 | Krämermarkt am Marktplatz |

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf <http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>

Volksbegehren

Eintragungszeitraum

Die Volksbegehren "Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren", "Arbeitslosengeld RAUF!", "NEIN zur Impfpflicht", "Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!", "Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!", "Mental Health Jugendvolksbegehren" und "Stoppt Lebedtier-Transportqual" können im Eintragungszeitraum 2. bis 9. Mai 2022 unterschrieben werden.

Zum Volksbegehren "RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG" wurde ebenso ein Einleitungsantrag eingebracht. Dieses Volksbegehren kann im Eintragungszeitraum vom 20. bis 27. Juni 2022 unterschrieben werden.

Als Stimmberechtigte oder Stimmberechtigter können Sie innerhalb des Eintragungszeitraumes Ihre Zustimmung zu einem Volksbegehren wie folgt geben:

- in Form einer **vor** einer beliebigen Gemeinde (in Statutarstädten: Magistrat; in Wien: Magistratisches Bezirksamt) geleisteten Unterschrift (**unabhängig** vom Wohnsitz, persönlich auf dem entsprechenden Formular; bitte die individuellen Öffnungszeiten der Gemeinden beachten);
- via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarten). Nähere Informationen hierzu erhalten sie online unter [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) oder [bmi.gv.at](https://www.bmi.gv.at) (Volksbegehren)

Eine aktuelle Liste der Volksbegehren in Österreich finden Sie unter folgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/2/Seite.320475.html